

Halbzeitüberprüfung des österreichischen IBW/EFRE & JTF-Programms 2021-2027

Gemäß Art. 18 der VO (EU) 2021/1060

31. März 2025, adaptierte Version vom 27. Mai 2025



Impressum

© 2025 Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber:

Verwaltungsbehörde IBW/EFRE & JTF bei der ÖROK-Geschäftsstelle

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Markus McDowell, Mag. Markus Seidl

Projektkoordination: Dipl.-Ing. Christine Zehetgruber

A -1010 Wien, Fleischmarkt 1

Tel.: +43 1 535 34 44

E-Mail: oerok@oerok.gv.at | www.efre.gv.at | www.oerok.gv.at

ZVR-Zahl 1267540728

Inhaltliche Gestaltung:

Mag. Konstantin Melidis, Mag. Markus Gruber (convelop), Arndt Münch, MSc (ÖIR)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung und Bewertung der Verwaltungsbehörde	4
2	Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung	6
3	Überprüfung der in der Halbzeitbewertung zu berücksichtigenden Faktoren.....	7
3.1	a) Die neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden	7
3.2	b) falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplane;	13
3.3	c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte;.....	16
3.4	d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen;	16
3.5	e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen;	19
3.6	f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms;	19
3.6.1	Priorität 1: Innovation.....	20
3.6.2	Priorität 2: Nachhaltigkeit	23
3.6.3	Priorität 3: Territoriale Entwicklung	26
3.6.4	Priorität 4: Übergang	28
3.7	g) für aus dem JTF unterstützte Programme die Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999.	30

1 Zusammenfassung und Bewertung der Verwaltungsbehörde

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung entlang der in Artikel 18 Absatz 1 lit. a bis g D-VO¹ gelisteten Faktoren dar und liefert somit die analytische Hintergrundarbeit für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags gemäß Artikel 86 Absatz 1 Unterabsatz 2 D-VO.

Gestützt auf die Ergebnisse der vorliegenden Halbzeitbewertung kommt die Verwaltungsbehörde – unter umfassender Berücksichtigung sämtlicher genannter Faktoren, insbesondere der Ergebnisse der Analysen aus dem Europäischen Semester 2024 (Frühjahrspaket) – zum Schluss, dass **eine Neu Zuweisung des Flexibilitätsbetrags nicht angezeigt ist.**

Diese Einschätzung ergibt sich aus nachfolgenden Beobachtungen:

Die länderspezifischen Empfehlungen sowie der begleitende Länderbericht und insbesondere die Leitlinien der Kommission für die Halbzeitüberprüfung im Länderbericht fordern, in Anbetracht der gegebenen Rahmenbedingungen, die **Umsetzung der geplanten Prioritäten fortzusetzen** und dabei die Umsetzungsgeschwindigkeit zu forcieren. Zusätzlich sollten die Möglichkeiten genutzt werden, die sich aus der STEP-VO² ergeben. Die für kohäsionspolitische Programme relevanten sozio-ökonomischen Entwicklungen haben seit Programmbeginn zu **keinen signifikanten Veränderungen bzgl. der zentralen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen** geführt. Die im Programmplanungszeitraum 2021-2027 festgelegten und 2022 angenommenen **Prioritäten bleiben damit im Grunde weiterhin gültig.**

Die **Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele** sind – unter Berücksichtigung des faktischen (d.h. noch nicht vollständig im Monitoring-System abgebildeten) Umsetzungsstands sowie der durch die Förderstellen wahrgenommenen Nachfragedynamik seitens potenzieller künftiger Fördernehmer:innen – als **größtenteils planmäßig** einzuschätzen. Niedrige Umsetzungsstände in einzelnen Teilbereichen des Programms lassen sich zum Teil noch auf den verspäteten Programmstart sowie die Überlappung der Förderperioden bis Ende 2023 - einschließlich im Programm 2014-2020 zusätzlich abzuwickelnder EU-Mittel (REACT-EU) - zurückführen, die zumindest temporär zu einer verhaltenen Investitionsnachfrage im Programm 2021-2027 führte und hohe administrative Kapazitäten band. Weitere administrative Herausforderungen, etwa durch die Anpassung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme einschließlich der Umsetzung des E-Cohesion-Systems, brachten anfänglich zum Teil Verzögerungen in den Abläufen mit, sind jedoch in der Zwischenzeit weitgehend gelöst. Damit ist auch ein deutlicher Aufholeffekt zu erwarten. Wesentlich ist die Beobachtung, dass hier keine

¹ VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (o. J.).

² Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union. Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 (2024).

inhaltlichen bzw. nachfrageseitigen Ursachen wirksam sind. Notwendige Verschiebungen des Flexibilitätsbetrags sind auch hieraus nicht abzuleiten.

Abseits der nicht für notwendig erachteten Verschiebungen des Flexibilitätsbetrags zwischen den Prioritäten lässt sich aus den analytischen Arbeiten der Halbzeitüberprüfung im Wesentlichen folgender potenziell **effizienzsteigernder Ansatz** ableiten. Dieser hat, wie gesagt, keinen Einfluss auf die Zuweisung der Flexibilitätsbeträge:

Zur zusätzlichen Steigerung der Umsetzungsgeschwindigkeit könnte eine bisher nicht in Anspruch genommene Programmmaßnahme zur Unterstützung angewandter Forschungs- und Demoprojekte sowie von Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz in der Priorität 2 ergänzt werden. Die bisherige Maßnahme wurde inhaltlich ausdrücklich eng und anspruchsvoll gestaltet, wobei sich nun eine bewusst in Kauf genommene schwierige Umsetzung verwirklicht hat. Deren **Ergänzung durch weitere Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft** kann aus mehreren Gründen als vorteilhaft eingeschätzt werden. Zum einen bliebe der strategische Fokus des Programms auf Nachhaltigkeit erhalten. Zum anderen wird die Relevanz des Übergangs zu einer stärker kreislaforientierten Wirtschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs auch seitens der Europäischen Kommission hervorgehoben (s. Länderbericht³). Ein **Fokus auf die Unterstützung von Unternehmensinvestitionen** in diesem Bereich würde sowohl komplementär zu den bereits im Programm verankerten Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen wirken als auch der konjunkturell bedingten Investitionsflaute entgegenwirken.

³ Europäische Kommission. „ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN, Länderbericht 2024 - Österreich; Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs - SWD(2024) 620 final“, 19. Juni 2024.

2 Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung

Artikel 18 der D-VO sieht vor, dass die Mitgliedstaaten bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen diese überprüfen und der Kommission bis zum 31. März 2025 für jedes Programm eine Bewertung der Ergebnisse dieser Überprüfung (Halbzeitüberprüfung) übermitteln. Die Bewertung der Ergebnisse dieser Halbzeitüberprüfung liefern die Basis für die Zuteilung der Flexibilitätsbeträge, die gemäß Artikel 86 Absatz 1 D-VO bei Programmen im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ zurückzuhalten sind und erst nach Annahme des Kommissionsbeschlusses im Anschluss an die Halbzeitüberprüfung zugewiesen werden können.

Die Halbzeitüberprüfung hat folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- a) die neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden;
- b) falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan;
- c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte;
- d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen;
- e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen;
- f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms;
- g) für aus dem JTF unterstützte Programme die Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999.

Der vorliegende Bericht stellt im Folgenden die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung entlang dieser Faktoren dar und liefert somit die analytische Hintergrundarbeit für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags.

3 Überprüfung der in der Halbzeitbewertung zu berücksichtigenden Faktoren

3.1 a) Die neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

Im Rahmen des Frühjahrspakets vom 19. Juni 2024 hat die Europäische Kommission ihre Empfehlungen⁴ an den Rat der EU für **vier länderspezifische Empfehlungen** 2024 für Österreich vorgelegt. Am 9. Juli hat sich der Rat auf eine endgültige Fassung⁵ geeinigt.

Die Empfehlung 1 bezieht sich auf die rechtzeitige Übermittlung des mittelfristigen Finanzstrukturplans und auf das als mittelschwer angesehene Risiko der Stabilisierung der Schuldenquote. Sie beinhaltet auch Aspekte früherer Empfehlungen, die vor allem das Gesundheits- und Pflegesystem, die Vereinfachung der Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen sowie die Verbesserung des Steuermix betreffen.

In der Empfehlung 2 wird auf die weitere Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) gedrängt. Das REPowerEU-Kapitel soll zügig umgesetzt und die Reformen und Investitionen, die die Abhängigkeit der EU von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland beenden sollen, zum Abschluss gebracht werden.

Empfehlung 3 zielt darauf ab, Herausforderungen am österreichischen Arbeitsmarkt zu adressieren (u. a. Fachkräftemangel, Missverhältnis Qualifikationsangebot und -nachfrage).

Empfehlung 4 regt an, die Energieversorgungssicherheit zu verbessern, indem die Gasversorgung unter Abkehr von russischen Quellen schneller diversifiziert wird und die Emissionen, insbesondere im Verkehrssektor, weiter zu verringern.

Als Teil des Europäischen Semesters behandeln die länderspezifischen Empfehlungen – neben kohäsionspolitischen Aspekten – ein breites politisches Spektrum, das neben Sozial- und Arbeitsmarktpolitik vor allem einen starken haushaltspolitischen Fokus aufweist. Seit 2021 wird auch die Aufbau- und Resilienzfähigkeit mit den länderspezifischen Empfehlungen verknüpft. Aspekte der Umsetzung der Fähigkeit nehmen seither einen zentralen Platz in den Empfehlungen ein. Dennoch finden sich auch weiterhin in den Empfehlungen 2024 **Aspekte mit kohäsions- bzw. strukturpolitischer Relevanz**, die in den entsprechenden Programmen zu berücksichtigen sind.

Insbesondere **Empfehlung 2** fordert:

- **„die kohäsionspolitischen Programme schneller umzusetzen.“**

Die Umsetzung des Programms, bezogen auf genehmigte Gesamtmittel, liegt derzeit etwas unter dem EU-Durchschnitt. Eine Aufhebung der Mittelbindung nach Artikel.

⁴ Europäische Kommission, Generalsekretariat (2024): Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs COM/2024/620 final.

⁵ Rat der Europäischen Union (2024): EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs 11712/24.

105 D-VO (n+3) ist nach derzeitigem Stand allerdings nicht zu erwarten, eine angemessene Umsetzungsgeschwindigkeit ist damit anzunehmen.

Die Verzögerungen sind insgesamt weniger auf die inhaltliche Ausrichtung des Programms bzw. eine verhaltene Nachfrage seitens der potenziellen Begünstigten, sondern eher auf administrative Herausforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Vorhabensarten (z.B. die - mittlerweile gelöste - Thematik der Überfinanzierung, formale Delegation von Verwaltungsaufgaben), die es vor allem in der Anfangsphase der Programmperiode zu bewältigen galt, zurückzuführen. Die Programmpartner arbeiten laufend an einer Optimierung der Rahmenbedingungen, um die Umsetzung in den betroffenen Programmmaßnahmen weiter zu beschleunigen. Die Umsetzung produktiver Investitionen etwa zeigt Bindungsquoten deutlich über dem Durchschnitt. Mit der Bewältigung noch bestehender temporärer administrativer Hemmnisse (z.B. Schnittstellen der Vorsysteme der ZwiSten mit dem zentralen Monitoringsystem) wird zeitnah gerechnet, womit auch ein sprunghafter Fortschritt in der Programmumsetzung zu erwarten ist (s. dazu auch Kapitel 3.6).

Neben administrativen Hürden wirkt auch die ausnehmend hohe Auslastung des Verwaltungssystems temporär stark einschränkend hinsichtlich der Umsetzungsgeschwindigkeit. Dies ist vor allem auf die Doppelbelastung aufgrund des Programmabschlusses der Periode 2014-2020 sowie der parallelen Abwicklung mehrerer Sonderinstrumente durch programmeteiligte Behörden und Förderstellen (z.B. REACT-EU sowie Aufbau- und Resilienzfazilität,) zurückzuführen, wobei auch hier nach den Abschlüssen mit einer deutlichen Entlastung in der Administration zu rechnen ist und nach der Absorption dieser (zusätzlichen) Mittel auch eine wieder steigende Investitionsnachfrage erwartet werden kann.

Die Empfehlung, die Umsetzung zu beschleunigen, verliert zudem ein Stück weit an Bedeutsamkeit, als der im Monitoringsystem (ATES) dargestellte und gemeldete Umsetzungsstand dem faktischen Umsetzungsstand hinterherhinkt. Auch diesbezüglich sind die Bemühungen bereits weit gediehen, damit das Monitoringsystem künftig einen deutlich aktuelleren Umsetzungsstand widerspiegelt.

Kritisch für die künftige Mittelabsorption ist jedoch die aktuelle Konjunkturentwicklung und die schwache Investitionsneigung der Unternehmen einzuschätzen, von der insbesondere KMU betroffen sind (s. dazu Kapitel 3.4)

- **„die vereinbarten Prioritäten im Blick zu behalten.“**

Hierzu spezifiziert der Rat in Erwägungsgrund (22),

- *„dass die in den Programmen vereinbarten Prioritäten weiter Bestand haben.“*

In Anhang 17 des Länderberichts⁶ findet sich diesbezüglich die Formulierung: *„Die im Programmplanungszeitraum 2021-2027 festgelegten und 2022 angenommenen Prioritäten bleiben unter den derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Umständen gültig.“*

⁶ Europäische Kommission (2024): ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN, Länderbericht 2024 - Österreich; Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs – SWD (2024) 620 final.

Die inhaltliche Ausrichtung des Programms soll dementsprechend durch die Zuteilung des Flexibilitätsbetrags **keine grundlegenden Änderungen** erfahren. Somit soll die konsequente Ausrichtung auf die EU-Prioritäten der strategischen Agenda 2024-2029⁷ – speziell Säule 3, nämlich einem wohlhabenden und wettbewerbsfähigen Europa, das die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärkt, das beim grünen und digitalen Wandel liefert und das für Innovation und Unternehmergeist entsteht – sichergestellt werden.

- *„die Effizienz des Forschungs- und Innovationssystems im Einklang mit den nationalen und regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung zu erhöhen und Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu nutzen.“*

Mit dem Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur, der Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen und der Gestaltung der regionalen Innovationsökosysteme setzt das Programm einen **Starken Fokus auf die Forschungs- und Innovationssysteme** der Regionen. Etwa ein Drittel der öffentlichen Mittel des Programms werden in diese Bereiche investiert, um deren Effizienz zu steigern. Über Vernetzungsmaßnahmen wird der Kompetenzaufbau im Wissenschaftssystem mit den wirtschaftlichen Stärkefeldern gekoppelt und Potenziale für intelligente Spezialisierungsfelder erschlossen. Es werden auf Transfer ausgerichtete Infrastrukturen gefördert, die die Anbindung der Unternehmen an das Wissenschaftssystem verbessern. Daneben leisten geförderte Transfer- und Beratungsstrukturen eine Übersetzung der technologischen Trends für die Unternehmen und setzen ein aktives Management der Innovationsökosysteme um, welches an die jeweils regionalen Kontexte angepasst ist. Diese Maßnahmen, die zur Effizienz des Forschungs- und Innovationssystems beitragen, **sollen in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Rats fortgeführt werden.**

Tabelle 1 Projektbeispiel ITPV

Im Rahmen des Projekts Innovation.Transformation.Plattform.Vorarlberg (ITPV) wird die Innovationsdynamik durch Kooperation zwischen innovativen Unternehmen bzw. zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen stimuliert. Das erfolgt durch thematische Qualifizierungen, gemeinsames Lernen und Wissensaustausch sowie der Erschließung von Förderungsmitteln für Innovationsprojekte. Erwartete Ergebnisse sind eine erhöhte Mittelerschließung für Forschung aus Bundestöpfen, eine höhere Anzahl innovierender Unternehmen sowie eine Weiterentwicklung des Innovationsökosystems.

- *„Außerdem müssen die grünen Investitionen fortgesetzt werden, insbesondere um die Energieeffizienz zu fördern und den CO₂-Fußabdruck zu verringern, auch durch neue grüne Technologien.“*

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion von Treibhausgasen bilden eine eigene Priorität des Programms und sind im Kern für die Erfüllung der Klimaschutzziele des Programms gemäß Artikel 6 Abs 1 D-VO sowie

⁷ Europäischer Rat (2024): Strategische Agenda 2024-2029.

der thematischen Konzentration gemäß Artikel 4 Abs 6 EFRE-VO verantwortlich. Zum einen werden hier **Investitionen in Unternehmen und in kommunale Infrastrukturen gefördert, die sich positiv auf Ressourcen- und Energieproduktivität auswirken, die Dekarbonisierung vorantreiben und einen effizienten und klimaneutralen Wachstumspfad unterstützen**. Zum anderen werden auch Beratungsmaßnahmen umgesetzt, die insbesondere Unternehmen zur Übernahme von energieeffizienten Technologien und zur Ausweitung von Ansätzen der Kreislaufwirtschaft anregen. Durch die Maßnahmen werden ca. 270.000 Tonnen CO₂-Äquivalent/Jahr eingespart werden sowie der Endenergieverbrauch um etwa 770.000 MWh/Jahr reduziert werden.

Die beschriebenen **Maßnahmen werden in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Rates auch künftig fortgeführt werden**. Es wird erwartet, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen nach anfänglichen administrativen Herausforderungen, mittelfristig deutlich beschleunigen wird und eine Umsetzung gemäß der Planvorgaben eintreten wird.

Tabelle 2 Projektbeispiel Green Tech TopRunner

Im Rahmen des Projekts Green Tech TopRunner, das über den Green Tech Valley Cluster umgesetzt wird, werden aufgrund ihres Entwicklungspotenzials selektierte Unternehmen mit Bezug zur Umwelttechnik mittels gezielter und individuell maßgeschneiderter Beratungsleistungen in deren Nachhaltigkeitsaktivitäten in Richtung CO₂-neutrales Wirtschaften und Zirkularität gestärkt bzw. in der Steigerung ihres Digitalisierungsgrades und Innovationspotentials unterstützt. Dabei werden bspw. ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategien, neue (nachhaltige) Geschäftsmodelle, Vorbereitungen für die Entwicklung zirkulärer, digitaler oder innovativer Produkte und Dienstleistungen oder Prozessoptimierungen zur CO₂-Reduktion unterstützt. Die Vorbereitung von Investitionsprojekten ist ebenso Teil dieser Maßnahmen.

Ähnlich gelagerte Beratungsleistungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden auch durch weitere Cluster- bzw. intermediäre Organisationen in mehreren Bundesländern erbracht.

- „Entscheidend sind ganzheitliche Konzepte für die territoriale Entwicklung, um eine inklusive und nachhaltige Entwicklung vor Ort zu fördern.“

Die Förderung der territorialen Entwicklung hat in Österreichs EFRE-Programmen lange Tradition. Das aktuelle **Programm fördert eine nachhaltige städtische Entwicklung als auch die integrierte Regionalentwicklung mittels CLLD**. Auf Basis integrierter lokaler bzw. städtischer Entwicklungsstrategien werden auch Umsetzungsvorhaben unterstützt, wobei Nachhaltigkeitsthemen als ein Schwerpunkt definiert sind (z.B. durch Unterstützung nachhaltiger Energie- und Mobilitätslösungen, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie Umsetzung von Smart Regions und Smart Villages Ansätzen und Projekten zur Klimaanpassung). 14 % der öffentlichen Mittel sind für solche Vorhaben eingeplant. Angesichts der demografischen Entwicklungen, die eine Verstärkung regionaler Disparitäten mit sich bringen könnten, ist die Unterstützung integrierter territorialer

Entwicklungsansätze umso wichtiger⁸. Dementsprechend sollen auch diese **Maßnahmen, folgend den Empfehlungen des Rates, weitergeführt werden.**

- **„die Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, die die Initiative „Plattform für strategische Technologien für Europa“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eröffnet.“**

Erwägungsgrund (22) präzisiert hierzu weiter, „um die Entwicklung oder Herstellung kritischer Technologien, insbesondere auch umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien, zu unterstützen.“

Die Programmpartner haben diesbezüglich den Entschluss gefasst, die Anwendung der STEP-Verordnung⁹ im gegenständlichen Programm im Rahmen des JTF zu programmieren. Durch die neu eröffneten Möglichkeiten von STEP, dem Zusammenspiel von Großunternehmen und lokalen KMU, soll das Innovationsökosystem in der JTF-Region gefördert werden und somit einen Beitrag zur Diversifizierung und Modernisierung der Regionen leisten, die vom Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft besonders betroffen sind. Die Förderung kritischer Technologien im Sinne der STEP-Verordnung war Gegenstand des 4. Programmänderungsantrags. Die indikative Vorhabensliste gemäß JTF-Verordnung¹⁰ lässt hier einen Schwerpunkt auf kritische umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien erwarten. **Der Empfehlung des Rates wurde demgemäß entsprochen.**

Aufgrund zwischenzeitlicher Entwicklungen und der Auslegung der Regionalbeihilfenleitlinien durch die Generaldirektion Wettbewerb kann das ursprünglich identifizierte Potenzial für STEP jedoch nur mehr sehr eingeschränkt über das Programm realisiert werden. Die engen zeitlichen Vorgaben für die Verwendung der JTF-Mittel schränken die Umsetzung von Projekten großer Unternehmen erheblich ein. Insbesondere notwendige Einzelnotifizierungen sind unter diesen Bedingungen voraussichtlich nicht bzw. nur in sehr eingeschränktem Umfang realisierbar, wodurch ein bedeutendes Potenzial für das Programm verloren geht.

Trotz dieser Herausforderungen bleibt das Ziel bestehen, innovative und nachhaltige Entwicklungen im Einklang mit den strategischen Ausrichtungen der STEP-VO zu unterstützen. Daher werden alternative wie auch bereits bestehende Wege geprüft, um die vorhandenen Mittel bestmöglich im Sinne der regionalen Transformationsprozesse einzusetzen.

⁸ Vgl. Europäische Kommission (2024): ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN, Länderbericht 2024 - Österreich; Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs - SWD(2024) 620 final, S.18.

⁹ Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union (2024): Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241

¹⁰ Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union (2021): VERORDNUNG (EU) 2021/1056 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang.

Empfehlung 3 bezieht sich auf weitere Herausforderungen, die über jene hinausgehen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan sowie anderen EU-Fonds angegangen werden. Teile davon haben für das EFRE/JTF-Programm Relevanz. So fordert Empfehlung 3 unter anderem:

- **„die Unternehmensdynamik, die Gründung und das Wachstum von Jungunternehmen zu fördern.“**

In Erwägungsgrund (25) der Empfehlungen wird hierzu erörtert, dass die Rate der Unternehmensgründungen und -schließungen zu den niedrigsten in der EU gehöre. Der Anteil der Start-ups und Jungunternehmen wäre rückläufig, was sich nachteilig auf die Produktivität auswirken würde. Der Anteil der Wachstumsunternehmen liege ebenfalls deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Folgend dieser Empfehlung sollen die derzeitigen Maßnahmen des Programms, die auf die Stärkung regionaler Start-up-Ökosysteme ausgerichtet sind, weiterverfolgt werden. Start-up-Services sollen dazu beitragen, das Gründungspotenzial besser auszuschöpfen, indem Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen Gründungsideen entwickelt und in Gründungen übergeführt werden können. Neben Beratungsleistungen für Start-ups werden auch die Förderungen für damit verbundene Infrastrukturinvestitionen für Inkubation und Wachstumsförderung fortgeführt.

Tabelle 3 Projektbeispiel b2e

Das Projekt „b2e - business2excellence“ ist ein Unterstützungs- und Begleitungsprogramm für junge Unternehmen mit Skalierungspotential. Um das Wachstum zu beschleunigen, werden sie zu allen Themen der Unternehmensentwicklung begleitet und gecoacht. Konkrete Ergebnisse der Unterstützungsleistung in den Zielunternehmen sind die Steigerung der unternehmerischen Leistung, die Erhöhung der Mitarbeiter:innenanzahl und die Beschleunigung des Wachstums.

Das Projekt „KAIT“ (Gründer:innen-Zentrum der FH Joanneum) unterstützt Schüler:innen/Student:innen/Forscher:innen bei ihrem Weg zu Erstellung eines „grünen“ Businessplanes. Weiters sollen Vorgründer:innen bei der Entwicklung ihrer Geschäftsidee unterstützt werden, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, Beratungsleistungen von externen Expert:innen zu Themen, welche die Vorgründungsphase betreffen, in Anspruch zu nehmen.

Empfehlung 4 spricht zumindest teilweise kohäsionspolitisch relevante Elemente an. Demzufolge wird empfohlen:

- **„die Emissionen, insbesondere im Verkehrssektor, weiter zu verringern.“**

In Erwägungsgrund (29) wird hierzu angemerkt, dass die Emissionen aus dem Verkehr pro Kopf nach wie vor über dem EU-Durchschnitt liegen und dass der österreichische Aufbau- und Resilienzplan zwar eine Reihe von Reformen und Investitionen für die Verkehrswende enthält. Allerdings könne für die Emissionsverringering noch mehr getan werden, insbesondere auch, indem der öffentliche Verkehr im ländlichen Raum ausgebaut wird.

Diesbezüglich setzen die Maßnahmen zur territorialen Entwicklung des Programms Akzente, indem etwa Projekte zur Umsetzung innovativer Mobilitätslösungen gefördert werden (z.B. alternative Antriebssysteme im öffentlichen Verkehr) oder Unterstützung von stadtreional koordiniertem

öffentlichem Verkehr und Mobilität im Umweltverbund geleistet wird (nachhaltige Formen der Mobilität). Neben einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes können die vorgesehen Projekte auch zur Verringerung von Feinstaub- und Stickstoffdioxidemissionen und damit zur Verbesserung der Luftqualität beitragen. Nachhaltige Mobilitätslösungen sind sowohl mit Fokus auf Städte und Stadtumland als auch – im Rahmen von CLLD – in ländlichen Regionen vorgesehen. Der **Empfehlung wird insofern Folge geleistet, als die vorgesehenen Maßnahmen weiterhin forciert werden.**

3.2 b) falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan;

Das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027 EFRE & JTF“ sieht insgesamt Beiträge zu klimarelevanten Zielen in der Höhe von 156,8 Mio. Euro an EU-Mitteln¹¹ vor. Davon sind 15,9 Mio. Euro an EU-Mitteln gebunden (10%) und knapp 920.000 Euro ausgezahlt. Der Umsetzungsstand liegt hiermit unter jenem des Gesamtprogramms (16% genehmigt). Der relativ geringe Fortschritt der Genehmigungen und Auszahlungen relevanter Fördermittel spiegelt den Programmstand wider (siehe auch Kapitel 3.6).

Auf Ebene der Interventionscodes sind allerdings signifikante Unterschiede im Umsetzungsstand zu beobachten (s. Tabelle 4): Die Bindungsquoten liegen bei den Interventionen 044, 060 und 069 stark über dem Durchschnitt. Jedoch sind Förderungen in vielen anderen Bereichen (bspw. 030, 038, 045, 079, 081) noch nicht angelaufen. Wie im Kapitel 3.6.2 dargestellt, erklärt sich dieser stark begrenzte Umsetzungsstand mit noch ungeklärten verwaltungstechnischen Fragen in Bezug auf die relevanten Maßnahmen.

Mit Blick auf die Erreichung des Klimaschutzbeitragsziels kann zum jetzigen Zeitpunkt aber kein unzureichender Fortschritt festgestellt werden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass mit dem erwarteten Aufholeffekt – insbesondere in Priorität 2 – eine deutliche Steigerung der Genehmigungen und Auszahlungen klimarelevanter Mittel erfolgen wird.

¹¹ Summen beziehen sich auf anteilige EU-Förderanteile gemäß Klimatracking.

Tabelle 4 Beiträge zur Erreichung der klimarelevanten Ziele auf Ebene der Interventionscodes

klimarelevante Interventions-codes	Beitrag	Planwerte (EU-Mittel), anteilig	Bewilligte EU-Mittel, anteilig	Bewilligungsstand der EU-Mittel (% der Planwerte, gerundet)
029	100%	€ 18.925.233	€ 1.928.100	10%
030	40%	€ 4.183.355	-	0%
038	40%	€ 1.119.200	-	0%
040	100%	€ 83.772.940	€ 4.500.000	5%
044	40%	€ 4.396.085	€ 3.919.018	89%
045	100%	€ 4.395.866	-	0%
046	100%	€ 13.366.652	€ 366.652	3%
060	100%	€ 4.000.000	€ 1.199.840	30%
069	40%	€ 2.987.903	€ 1.508.565	50%
075	40%	€ 16.190.666	€ 2.494.785	15%
079	40%	€ 1.000.000	-	0%
081	100%	€ 2.500.000	-	0%
Alle klimarelevanten Beiträge	-	€ 156.837.900	€ 15.916.960	10%
Gesamtprogramm	-	€ 564.989.332	€ 89.245.979	16%

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP)¹² verfolgt fünf Zieldimensionen: (1.) Dekarbonisierung; (2.) Energieeffizienz; (3.) Sicherheit der Energieversorgung; (4.) Energiebinnenmarkt; und (5.) Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Förderungen des Programms tragen hauptsächlich zum Ziel Energieeffizienz und zum Ziel Dekarbonisierung mittels der Förderungen der **Priorität 2 „Nachhaltigkeit“** (RSO 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen) bei.¹³ Folgende Maßnahmenarten werden vom Programm gefördert:

- **Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen** (M 3.1). Dies umfasst investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im betrieblichen und im öffentlichen Bereich, wobei Unternehmen die Hauptzielgruppe darstellen: Effiziente Nutzung von Energie in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, in bestehenden Gebäuden sowie Wärmerückgewinnungen, thermische Gebäudesanierung, Klimatisierung und Kühlung, Fernwärmeanschlüsse,

¹² Aktualisierte Fassung 3. Dezember 2024.

¹³ Klimarelevante Investitionsbereiche werden allerdings auch in den restlichen Prioritäten angesprochen.

Wärmepumpen, Abwärmeauskoppelungen oder Abwärmetransportleitungen und Verteilernetze.

- **Unterstützung angewandter Forschungs- und Demoprojekte sowie von Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz** (M 3.2): Angewandte F&E-, Demo- und Pilotprojekte zur Verbesserung der Energieeffizienz, Ökoinnovationen für Energieeffizienz durch KMU.

Insgesamt sind 198,1 Mio. Euro an Fördermitteln geplant, davon 147,8 Mio. Euro an EU-Mitteln, um Förderbereiche in der Priorität 2 „Nachhaltigkeit“ zu unterstützen. Von den Gesamtmitteln sind bis zum 31.12.2024 etwa 2% oder ungefähr 9.1 Mio. Euro in Förderungen vergeben und ungefähr 113.255 Euro ausgezahlt.

Bis 2029 werden voraussichtlich 58.600 m² an öffentlichen Gebäuden energetisch saniert, davon ungefähr 15.600 m² in Übergangsregionen (RCO19). Des Weiteren werden voraussichtlich 1.500 Unternehmen mit relevanten Förderungen unterstützt, davon 21 in Übergangsregionen (RCO01). Zudem sind 12.650 Beratungstage für KMU und Gebietskörperschaften (POI3) vorgesehen, darunter etwa 500 in Übergangsregionen.

Es wird erwartet, dass durch die Förderungen bis 2029 der Endenergieverbrauch von 2.350.000 MWh pro Jahr auf 1.600.000 MWh pro Jahr fällt (PRI10, Kategorie „Stärker entwickelt“) bzw. von 57.000 auf 40.000 MWh pro Jahr (PRI10, Kategorie „Übergang“). Die jährlichen Treibhausgasemissionen sollen von 789.139 Tonnen CO₂-Äquivalenten auf 526.806 Tonnen fallen (RCR29, Kategorie „Stärker entwickelt“) bzw. von 19.374 Tonnen auf 12.941 Tonnen (RCR29, Kategorie „Übergang“).

Beiträge zu den Zielen des NEKP (Ziel 1 Dekarbonisierung) leistet auch die Priorität 3 „Territoriale Entwicklung“ (RSO 5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten). Im Rahmen der integrierten nachhaltigen städtischen Entwicklung & Stadtregionen (M 4) wird ein effizienter Ressourceneinsatz durch nachhaltige Mobilitätslösungen sowie Demo- und Pilotprojekte zu forcierter Nutzung erneuerbarer Energie, kaskadischer Energie- und Ressourcennutzung unterstützt.

Weitere Beiträge werden auch zum Ziel 5 Dimension Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit durch die FTI-Förderungen der Priorität 1 Innovation getätigt (RSO 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien). Im Rahmen der FTI-Förderungen wird ein besonderer Fokus auf grüne und transformative Inhalte gelegt, bspw. in den Maßnahmen M1.2 Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen und M1.3 Gestaltung attraktiver regionaler Innovationsökosysteme.

Der EFRE-Teil des Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021–2027 EFRE & JTF“ leistet somit Beiträge zur Umsetzung des NEKP, insb. mit den Energieeffizienz-Förderungen der Priorität 2, aber auch indirekt durch den grünen und transformativen Charakter der FTI-Förderungen (Priorität 1), sowie der territorialen Dimension (Priorität 3) des Programms. Es lässt sich allerdings auch Potenzial zur Verstärkung der Synergien zwischen Programm und NEKP (besonders Ziel 1 Dekarbonisierung) ableiten, bspw. durch die Förderungen von betrieblichen Investitionen für erneuerbare Energien.

Die Kommentare der Europäischen Kommission zum NEKP (C(2024) 8100 final) sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen (SWD(2024) 850 final) sind nur beschränkt relevant mit Blick auf das Programm IWB EFRE/JTF. Die Empfehlungen sind größtenteils inhaltlicher Natur mit direktem Bezug auf den NEKP.

- Die **Empfehlung 10** hebt die Notwendigkeit hervor, Renovierungsaktivitäten bzw. Energiesparpotenziale bei öffentlichen Gebäuden zu erhöhen. Relevante Aktivitäten sind im Programm in der Priorität 2 (Maßnahme 3.1) bereits förderfähig. Im Angesicht der beschränkten Programmmittel, ist eine Ausweitung dieser Maßnahme im Programm nicht notwendig.
- Die **Empfehlung 19** hebt die Notwendigkeit hervor, nationale Ziele in den Bereichen Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Kontext von den Emissionszielen 2030 und 2050 im NEKP zu erklären. Weiterhin sollen relevante Politikmaßnahmen und Programme dargestellt werden. Der EFRE verfolgt diese Zielsetzungen durch die Priorität 1 und könnte eines der relevanten Programme darstellen.

3.3 c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte;

Das Programm verfolgt keine Zielsetzungen des Politischen Zieles 4. Aus diesem Grund sind keine direkten Beiträge zu den drei Kernzielen des Aktionsplans zur Sozialen Säule¹⁴ durch das EFRE-Programm zu erwarten. Im Rahmen der Umsetzung finden sich indirekte Beiträge zu den Grundsätzen der Sozialen Säule aufgrund der Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Dachverordnung vor allem in Bezug auf Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang (Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit), sowie durch die erwarteten geschaffenen Arbeitsplätze durch die KMU- und FTEI-Förderungen.

3.4 d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedsstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen;

Die Beschreibung der sozioökonomischen Lage fokussiert auf die Entwicklungen, die für Programme des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ relevant sind.

Die sozioökonomische Lage Österreichs und seiner Regionen hat sich seit der Programmplanung in ihren Grundzügen nicht wesentlich verändert. Die Entwicklungen sind tendenziell eine Fortschreibung jener, die auch zum Zeitpunkt der Programmerstellung erkennbar waren. **Die im Programmplanungszeitraum 2021-2027 festgelegten und 2022 angenommenen Prioritäten bleiben unter den derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Umständen damit weiterhin gültig.** Dieser Einschätzung folgt auch die Europäische Kommission in ihrem aktuellen Länderbericht für

¹⁴ Der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte aus dem Jahr 2021 enthält drei Kernziele bis 2030: eine Erwerbstätigkeitsquote von 78% der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren; jährliche Teilnahme von mindestens 60% aller Erwachsenen an Weiterbildungsmaßnahmen; Verringerung der Anzahl an von Armut betroffenen Menschen um mind. 15 Millionen.

Österreich.¹⁵ Die Investitionsprioritäten des Programms werden sich daher auch weiterhin hauptsächlich auf die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit, des ökologischen und digitalen Wandels des Landes und die Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Verbrauch natürlicher Ressourcen konzentrieren.

Die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zeigt aktuell allerdings einen rückläufigen Trend. Im Durchschnitt aller Indikatoren des "WIFO-Wettbewerbs-Radars"¹⁶ erreichte Österreich zuletzt einen Prozentrang von 64,4¹⁷. Österreich liegt damit hinter dem oberen Drittel der europäischen Vergleichsländer zurück. Zehn Jahre zuvor war der mittlere Prozentrang mit 71,9 noch deutlich höher. Im Vergleich zu anderen Ländern sind vor allem die Energiepreise und die Lohnstückkosten hierzulande höher. Dadurch wird insbesondere die energieintensive Exportwirtschaft auch mittelfristig Wettbewerbsnachteile haben. Die österreichische Wirtschaft wird daher in den nächsten Jahren schwächer wachsen als der Durchschnitt des Euro-Raumes.¹⁸ **Produktivitätswachstum wird – neben Investitionen in Infrastruktur, Technologie und Humankapital – für die Steigerung der Wirtschaftsleistung von entscheidender Bedeutung sein.**¹⁹

Die Produktivität ist in den letzten Jahren zwar insgesamt langsam gestiegen. Allerdings ging die **Arbeitsproduktivität vor allem in der Industrie 2023 merklich zurück** und lag deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Das Wachstum der Arbeitsproduktivität lag zwischen 2013 und 2022 (0,1 %) unter dem EU-Durchschnitt von 0,7 %. Ähnliche Trends gab es bei der totalen **Faktorproduktivität**, die seit 2015 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,3 % im Einklang mit anderen fortgeschrittenen EU-Volkswirtschaften nach wie vor **stagniert**.²⁰

Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten weist Österreich, gesamt gesehen, eine ausgewogene Verteilung von Wohlstand und Ressourcen auf – die regionalen Disparitäten sind insgesamt also vergleichsweise gering. Allerdings bestehen nach wie vor einige regionale Unterschiede, die sich hauptsächlich aus Unterschieden beim Pro-Kopf-BIP, der Arbeitsproduktivität und der Verteilung der FuE-Investitionen ergeben. Gerade bei der Arbeitsproduktivität bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den österreichischen Regionen. Sie erreicht in Vorarlberg, als innovationsorientierte Industrieregion mit europäischen Lagevorteilen 139% des EU-Durchschnitts, im Burgenland lediglich 97%.

Die FuE-Ausgaben wiesen ebenso erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen auf. 2021 lag die Steiermark an der Spitze (5,2 % des BIP), gefolgt von Oberösterreich und Wien (mehr als 3,5 %) und dem Burgenland (0,8 %).

¹⁵ Vgl. Europäische Kommission (2024): ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN, Länderbericht 2024 - Österreich; Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs - SWD(2024) 620 final, Anhang 17.

¹⁶ WIFO (2023): Das WIFO-Radar der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft 2023.

¹⁷ D.h. 64,4% der Vergleichsländer schneiden gleich gut oder schlechter ab.

¹⁸ WIFO (2024): WIFO-Monatsberichte 10/2024 - Mittelfristige Prognose 2025 bis 2029.

¹⁹ Europäische Kommission (2024): ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN, Länderbericht 2024 - Österreich; Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs - SWD(2024) 620 final.

²⁰ Europäische Kommission (2024): ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN, Länderbericht 2024 - Österreich; Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs - SWD(2024) 620 final.

Die dargestellten Rahmenbedingungen spiegeln also im Wesentlichen den Kontext wider, der sich zu Beginn der Programmplanungsperiode zeigte. Es ist damit **weiterhin angezeigt, die bestehenden Prioritäten mit Blick auf die Stärkung der regionalen Innovationssysteme sowie innovative, produktive und technologieintensive (grüne) Investitionen weiterzuführen**, um Arbeits- sowie totale Faktorproduktivität zu steigern und Wachstum zu fördern. Individuelle, an den jeweiligen Strategien einer intelligenten Spezialisierung ausgerichtete förderpolitische Zugänge sind dabei entscheidend, um die Disparitäten abzubauen und die Kohäsion zu begünstigen.

Investitionsanreize, wie sie das Programm vorsieht, sind umso wichtiger, als die derzeit hohen Zinsen und die schwache konjunkturelle Entwicklung die Investitionstätigkeit dämpfen. 2024 werden die Bruttoanlageinvestitionen um 2,2% sinken, womit Österreich das Schlusslicht der EU bildet.²¹ Bis 2027 werden sie um durchschnittlich lediglich 0,8 % pro Jahr wachsen, während sie in den Jahren zuvor mit 2,4% wuchsen.²² Der Umstieg auf eine CO₂-ärmere Produktionsweise erfordert zwar verstärkte Investitionen in die Energiewende, wegen der geopolitischen Unsicherheit, der Verschlechterung der Lohnstückkostenposition gegenüber wichtigen europäischen Mitbewerbern und der im EU-Vergleich erhöhten Energiepreise für Strom und Erdgas dürfte jedoch insbesondere die heimische Industrie zurückhaltend investieren.²³ **Eine Investitionsschwäche würde Österreich derzeit in einer kritischen Phase der Transformation treffen.** Die Fristen zu den Klimazielen der EU rücken näher und in den nächsten Jahren entscheidet sich, wo sich die Wertschöpfungsketten einer dekarbonisierten Weltwirtschaft künftig ansiedeln werden. Es ist daher **wichtig, auch mit dem EFRE/JTF-Programm weiterhin Anreize zu schaffen, um vermehrt Investitionen in strategisch wichtige Zukunftsbereiche zu lenken.**²⁴

Unter diesen Gesichtspunkten sollen die Maßnahmen des Programms zur Förderung innovativer und produktiver Investitionen in Unternehmen und Kommunen, auch mit besonderer Berücksichtigung kreislaufwirtschaftsrelevanter Investitionen sowie solchen Investitionen, die im Einklang mit den Zielen des Europäischen Green Deals stehen, **weitergeführt werden.** Zumindest 32% der öffentlichen Mittel sind für diese Maßnahmen vorgesehen. Sie zielen auch darauf ab, „grüne“ Geschäftsfelder zu erschließen oder auszubauen und die Diversifizierung hin zu nachhaltigen und innovationsgeleiteten Wirtschaftsaktivitäten voranzutreiben. Dies geschieht **im Einklang mit der Einschätzung der Europäischen Kommission**, die der Industrie eine zentrale Bedeutung für die österreichische Wirtschaft zuschreibt und diesbezüglich den ökologischen Wandel in der Industrie, insbesondere **De-karbonisierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft**, für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als prioritär einstuft.²⁵ Auch aufgrund dieser Rahmenbedingungen haben sich die Programmpartner dazu entschieden, Maßnahmen und Zielsetzungen gemäß STEP-VO in das Programm aufzunehmen und grundsätzlich auch andere Unternehmen als KMU in der Herstellung und Entwicklung vor allem umweltschonender und ressourceneffizienter kritischer Technologien zu unterstützen und deren Wertschöpfungsketten zu stärken. (siehe dazu auch S. 11)

²¹ European Economic Forecast. 2024, Spring (2024): Luxembourg: Publications Office of the European Union.

²² IHS (2023): Kurzfassung der Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023–2027.

²³ WIFO (2024): WIFO-Monatsberichte 10/2024 - Mittelfristige Prognose 2025 bis 2029.

²⁴ Wirtschaftskammer Österreich (2023): Wachstumsmotor Investitionen.

²⁵ Vgl. Europäische Kommission (2024): ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN, Länderbericht 2024 - Österreich; Begleitunterlage zur Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Österreichs - SWD(2024) 620 final, Anhang 9 und Anhang 12.

Während Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz bereits seit langem prioritäre Elemente regionalpolitischer Maßnahmen in Österreich darstellen, sind Maßnahmen zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft vergleichsweise junge Bestandteile, die auch im gegenständlichen Programm verankert wurden. Die Relevanz des Übergangs zu einer stärker kreislaufforientierten Wirtschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs wird auch seitens der Europäischen Kommission hervorgehoben (siehe oben). In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass der **Einsatz kreislaufforientierter Materialien und Geschäftsmodelle in der Industrie und im Baugewerbe Priorität haben sollte**. So lag der Material-Fußabdruck Österreichs 2022 mit 23,5 Tonnen pro Kopf deutlich über dem EU-Durchschnitt von 14,8 t/Kopf. Auch das Gesamtabfallaufkommen lag über dem EU-Durchschnitt. Die Abhängigkeit von materiellen Einfuhren war 2022 mit 40,1% fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt, womit die österreichische Industrie besonders stark von Unterbrechungen der Lieferketten betroffen ist. Mit den jüngsten Krisen und geopolitischen Entwicklungen rückt dieser Aspekt noch stärker in den Fokus wirtschaftspolitischer Überlegungen. Eine **noch stärkere Gewichtung von Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft wäre daher anzudenken**. Damit könnte auch ein Beitrag zur rascheren Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschafts- und Bioökonomiestrategie geleistet werden.

3.5 e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen;

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts lagen noch keine Evaluationsberichte bzw. -ergebnisse, mit Relevanz zum Programm auf nationaler oder EU-Ebene, vor.

3.6 f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms;

Der Umsetzungsstand ist, je nachdem, welcher Maßstab angelegt wird, unterschiedlich einzuschätzen. Geht man von den im Monitoringsystem ATES gemeldeten *geprüften EU-kofinanzierten Ausgaben* aus, so finden sich solche mit Stand 31.12.2024 lediglich in 29 Projekten und belaufen sich diese auf nur etwa 2% der geplanten Gesamtmittel (öffentlich und privat). Andererseits gab es *Genehmigungen* von Fördermitteln bereits in 158 Projekten, die etwa 28% der Gesamtmittel umfassen.

Der geringe Umsetzungsstand, vor allem in Bezug auf die *Ausgaben*, hat mehrere Gründe, die bereits in Kapitel 3 angedeutet wurden. Es kann angenommen werden, dass diese Diagnose im Wesentlichen auf die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme in der gesamten Union zutrifft. Folgendes lässt sich dazu ausführen:

- Ausstehende Absorption des 2014-2020 Programms: Mit Ende 2021 und damit bereits nach Anlaufen des MFF 2021-2027 waren 84,5% der EU-Mittel des Programms genehmigt. Über 100 Mio. Euro standen noch aus zur Genehmigung und lediglich 49% waren bereits ausbezahlt. Aufgrund der deutlichen Überlappung der Förderperioden waren administrative Kapazitäten, zumindest bis Ende 2023, gebunden.
- Neue, zusätzliche Instrumente: 2021 und 2022 wurden im Rahmen von REACT-EU zusätzliche 158 Mio. Euro an EU-Mittel in das Programm aufgenommen. Diese mussten bis 2023 ausbezahlt werden, weshalb der Fokus in der Abwicklung hierauf gelegt wurde. REACT-EU stand als „Brückenprogramm“ zwischen alter und neuer Förderperiode gewissermaßen auch in Konkurrenz mit dem neuen IBW/EFRE & JTF-Programm. Auch die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität mit 4,1 Mrd. Euro EU-Mittel startete 2021 und band Investitionsnachfrage und administrative Kapazitäten.

- Späte Annahme des neuen Legislativpakets: Die EU-Verordnungen für die Umsetzung der Kohäsionspolitik 2021-2027 traten erst im Juli 2021 in Kraft – und damit ein halbes Jahr nach Beginn der Programmperiode. Im August 2022 wurde das österreichische IBW/EFRE & JTF Programm von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Umsetzung startete damit erst 2023 mit ersten Projektgenehmigungen.
- Covid-19-Pandemie: Die Pandemie kann als eine kausale Ursache für die oben genannten Punkte verstanden werden.

Neben diesen übergeordneten Aspekten wären noch einige spezifische Punkte anzuführen, die den zunächst gering erscheinenden Umsetzungsstand erklären und gleichzeitig auch relativieren. Denn werden diese mitberücksichtigt, dann wird deutlich, dass **die faktische Umsetzung des Programms weiter gediehen ist, als es die Monitoring-Daten vermuten lassen.**

- In Anbetracht der kurzen Laufzeit und der oben angeführten Rahmenbedingungen sind die Genehmigungen laut ATES mit 28% als durchaus adäquat einzuschätzen. Es ist zu erwarten, dass die Auszahlungen in absehbarer Zeit nachziehen (s. unten).
- Beträchtliche Teile des Programms werden über institutionelle Projektträger (Intermediäre) abgewickelt. Diese Vorhaben werden z.T. über die gesamte Programmlaufzeit hinweg umgesetzt und die Inanspruchnahme der Fördermittel ist de facto gesichert. Allerdings erfolgen sowohl Genehmigung als auch Auszahlung nur in Teilschritten bzw. -tranchen.
- Um Verwaltungsaufwand zu beschränken, werden „große“ Projekte bevorzugt. Diese weisen allerdings längere Vorlaufzeiten als auch längere Umsetzungsauern auf. In Abrechnungsdaten schlagen sich diese also eher spät nieder.
- Das Programm wird über zwischengeschaltete Stellen (ZwiSt) umgesetzt. Die Meldung von Umsetzungsdaten in das zentrale Monitoring erfolgt daher dezentral. Je nachdem, wie die unterschiedlichen administrativen Routinen und technischen Voraussetzungen aussehen, bestehen zum Teil bedeutsame Verzögerungen zwischen positiver Prüfung von Projektanträgen bei den ZwiSten und der Übertragung der genehmigten Projekte in das zentrale Monitoringsystem. Kurzum: Die Monitoring-Daten hinken der Realität deutlich hinterher.
- Eine ad-hoc Aufnahme der dezentralen, z.T. informellen Umsetzungsdaten verdeutlicht und verifiziert den letzten angeführten Punkt. Der zufolge liegen den ZwiSten genehmigte Projektanträge (mit in Vorbereitung befindlichen Förderverträgen) in bedeutsamem Mittelumfang vor, die noch nicht im Monitoringsystem gemeldet werden konnten. Zusätzlich lassen informelle Anfragen potenzieller Projektträger an die ZwiSten eine angemessene Nachfrage erkennen, was eine künftige, zeitgerechte Umsetzung durchaus wahrscheinlich macht.

In weiterer Folge soll auf die materielle Umsetzung in den einzelnen spezifischen Zielen eingegangen werden und dementsprechend der Fortschritt beim Erreichen der Etappenziele (Output-Indikatoren) dargestellt werden.

3.6.1 Priorität 1: Innovation

Der materielle Umsetzungsstand in Priorität 1 „Innovation“ entspricht den Erwartungen und kann insgesamt als zufriedenstellend eingeschätzt werden.

Während auf Basis der abgeschlossenen Projekte aufgrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen ein größerer Teil der Etappenziele noch nicht erreicht werden konnte, so konnten die Etappenziele auf Basis der bisher genehmigten Vorhaben in den stärker entwickelten Regionen zum

überwiegenden Teil erfüllt oder sogar deutlich übererfüllt werden. Die gute Position des Indikators POI02 weist auf Potenziale zur Vertiefung kreislauforientierter Projekte im Programm hin.

Der Rückstand bei RCO 08 lässt sich zum Teil damit erklären, dass die Projekte aus dem FNLC-Schema der ZwiSt FFG in der Maßnahme zum Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur noch nicht an das Monitoringsystem übergeben wurden. Daher ist die entsprechende Datenmeldung verzögert. Daneben hemmten auch zu Beginn der Programmperiode offene Fragen zur Förderung von F&E-Infrastruktur und deren Abgrenzung zu Basisfinanzierungen, die aber mittlerweile geklärt werden konnten. Darüber hinaus sind derzeit Fördercalls im Gange, neue Förderinstrumente in Ausarbeitung und mehrere großvolumige Projekte befinden sich bereits in der Planungsphase, die noch nicht formal erfasst wurden, weitere stehen unmittelbar vor der Genehmigung. Eine zusätzlich aktive Ansprache potenzieller Projektträger durch die Förderstellen sowie enge Abstimmungen mit Stakeholdern lassen auch hier eine mittelfristig planmäßige Zielerreichung erwarten.

Für die Übergangsregion fehlen bisher in ATES gemeldete Genehmigungen. Entsprechend zeigen sich auch keine Fortschritte bei den Etappenzielen. Allerdings liegen den ZwiSten bereits mehrere genehmigte Projektanträge (mit in Vorbereitung befindlichen Förderverträgen) und Förderanfragen vor, die über die insgesamt zur Verfügung stehenden Planmittel hinausgehen. Auch wenn diese derzeit noch nicht in ATES erfasst sind, kann mit der Erreichung der Sollwerte bis zum Programmabschluss sehr wahrscheinlich gerechnet werden. Ein Handlungsbedarf wird daher nicht geortet.

Tabelle 5 Stand der Output-Indikatoren in Priorität 1 „Innovation“

Regions- katego- rie	ID	Indikator	Einheit	Etappen- ziel	IST-Stand		IST-Stand (%)	
					ausge- wählt	abge- schlos- sen	ausge- wählt	abge- schlo- ssen
SER	POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte	16	88	15	550%	94%
SER	POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte	10	74	13	740%	130%
SER	POI03	Induzierte Beratungskapazitäten	Tage	4.560	8.699	0	191%	0%
SER	RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	17	105	20	618%	118%
SER	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	17	105	20	618%	118%
SER	RC006	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher:innen	VZÄ	12,0	28,4	0	237%	0%
SER	RC008	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	EUR	2.500.000	1.577.500	0	63%	0%
SER	RC015	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen (erreichter Wert)	Unternehmen	15	0	0	0%	0%
ÜBR	POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte	3	0	0	0%	0%
ÜBR	POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft beitragen	Projekte	0	0	0	na	na
ÜBR	RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	3	0	0	0%	0%
ÜBR	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	3	0	0	0%	0%
ÜBR	RC006	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher:innen	VZÄ	30	0	0	0%	0%
ÜBR	RC008	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	EUR	322.020	0	0	0%	0%

3.6.2 Priorität 2: Nachhaltigkeit

In Priorität 2 zeigt sich gemäß Monitoring ein kaum fortgeschrittener materieller Umsetzungsstand, was auch für genehmigte Vorhaben als Berechnungsbasis gilt. Der Hauptgrund für den geringen Umsetzungsstand sind verwaltungstechnische Fragen, die es derzeit zu klären gilt. Diese betreffen die investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im betrieblichen Bereich – und zu einem kleineren Teil im kommunalen Bereich – die zum überwiegenden Teil durch eine bundesweit tätige Förderstelle abgewickelt werden und über 80% der für diese Maßnahme vorgesehenen Gesamtmittel umfassen.

Die vertragsrelevanten Klärungen stehen kurz vor Abschluss und danach kann sehr wahrscheinlich mit einer planmäßigen Umsetzung der Maßnahme gerechnet werden. Wesentlich ist die Wahrnehmung, dass die schleppende Umsetzung hier nicht auf thematisch-inhaltliche Gegebenheiten oder etwa konjunkturelle Besonderheiten zurückzuführen ist. Betroffen hiervon sind die Indikatoren RCO 01, RCO 02 sowie RCO 19 sowohl in den stärker entwickelten Regionen als auch in der Übergangsregion. Für die Übergangsregion liegen der dortig tätigen dezentralen Förderstelle zusätzliche, bereits genehmigte Anträge (mit in Vorbereitung befindlichen Förderverträgen) sowie mehrere Interessensbekundungen seitens potenzieller Fördernehmer:innen vor, die noch nicht im Monitoring aufscheinen.

Insgesamt kann damit gerechnet werden, dass die Umsetzung in dieser Maßnahme in absehbarer Zeit deutliche Fortschritte machen wird – es lässt sich dementsprechend kein akuter Handlungsbedarf bzgl. der Mittelverteilung ableiten.

Tabelle 6 Projektbeispiel energie.gemeinde

Das Projekt energie.gemeinde unterstützt Gemeinden bei der Umsetzung und Evaluierung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen. Ziel ist es, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Aufbauend auf ein jährliches internes Audit unterziehen sich die Gemeinden alle vier Jahre einer Bewertung durch eine unabhängige Kommission. Folgende Prozessschritte werden dabei umgesetzt:

Schwachstellen aufdecken und Verbesserungspotenziale identifizieren

Verbesserungsprozess in Gang setzen

Strukturen und Abläufe zur erfolgreichen Umsetzung von Energieprojekten aufbauen

Mitwirkung der Bevölkerung an energiepolitischen Entscheidungen und Aktivitäten ermöglichen

Je nach Umsetzungsgrad der ihnen möglichen Maßnahmen werden die Gemeinden mit einem bis fünf „e“ ausgezeichnet (e5-Programm energieeffiziente Gemeinden).

Der Indikator POI 05 wird durch eine separate Maßnahme gespeist, die die Unterstützung angewandter Forschungs- und Demoprojekte sowie von Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz vorsieht. Der Anteil der Gesamtmittel in der Priorität beträgt etwa 24%. Hier zeigen sich tatsächlich nachfrageseitige Herausforderungen für die Ausschöpfung der Maßnahme und damit auch für die Erreichung der Etappenziele und Sollwerte bis Programmabschluss. Bis zum Stichtag 31.12.2024 konnten hier keine Vorhaben genehmigt werden. Auch gibt es keine vorangekündigten Projektplanungen bei den Förderstellen, die eine Änderung der Situation erwarten lassen würden. Die Gründe für die fehlende Nachfrage sind einerseits die thematisch sehr eng gefassten Förderbereiche mit hohen Ansprüchen an den Innovationsgehalt und andererseits konkurrierende Förderangebote außerhalb des EU-Förderregimes. Die inhaltlich ambitionierte Gestaltung der Maßnahme war von Beginn an bewusst gesteuert und etwaige Absorptionsprobleme ausdrücklich als Risiko gesehen worden.

Insgesamt zeigt sich auf Ebene der Priorität 2 „Nachhaltigkeit“ also Handlungsbedarf, um die angestrebten Effekte durch die geförderten Vorhaben auch einzuleiten und zu erreichen. Eine Umschichtung der Mittel in andere Prioritäten steht nicht zur Debatte, da einerseits die Vorgaben zur thematischen Konzentration und zum Klimaschutzbeitrag einzuhalten sind und andererseits Nachhaltigkeit, insbesondere der Bereich der Energieeffizienz, einen zentralen Strategiebaustein des Programms darstellen und diesbezügliche Fortschritte auch aus den länderspezifischen Empfehlungen gefordert werden. Mit Blick auf diese Empfehlungen als auch auf die sozioökonomische Lage, die eine konjunkturbedingt bestehende und stärker werdende Investitionsschwäche bei österreichischen Unternehmen skizziert, sollten neue Förderbereiche identifiziert werden, die beide Aspekte – Unternehmensinvestitionen und Nachhaltigkeit – vereinen. Wie in Kapitel 3.4 beschrieben, schreibt die Europäische Kommission dem ökologischen Wandel der Industrie in Österreich eine zentrale Rolle für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit zu. Insbesondere auch der Wandel zu einem kreislaforientierten Wirtschaftssystem wird als Hebel dafür identifiziert. In diesem Zusammenhang sollte, so die Kommission, der Einsatz kreislaforientierter Materialien und Geschäftsmodelle in der Industrie und im Baugewerbe in Österreich Priorität haben. Zum anderen kann darüber nachgedacht werden, Synergien zwischen Programm und NEKP bspw. durch spezielle Förderungen von betrieblichen Investitionen für erneuerbare Energien zu stärken.

Es könnte also der Versuch unternommen werden, die nicht gebundenen Mittel in diese Bereiche umzuleiten, womit Nachhaltigkeit und Energieeffizienz als zentrale Strategiebausteine erhalten blieben und gleichzeitig neue, effizienzwirksame Investitionsanreize für Unternehmen geschaffen werden würden. Eine Mittelumschichtung in andere Prioritäten wäre damit nicht notwendig.

Tabelle 7 Stand der Output-Indikatoren in Priorität 2 „Nachhaltigkeit“.

Regi- onska- tegorie	ID	Indikator	Einheit	Etappen- ziel	IST-Stand		IST-Stand (%)	
					ausge- wählt	abge- schlossen	ausge- wählt	abge- schlossen
SER	POI03	Induzierte Beratungskapazitäten	Tage	1.200	12.135	0	1.011%	0%
SER	POI05	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher:innen	VZÄ	5	0	0	0%	0%
SER	RCO01	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	86	4	0	5%	0%
SER	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	86	4	0	5%	0%
SER	RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	m ²	1.929	6.345	0	329%	0%
ÜBR	POI03	Induzierte Beratungskapazitäten	Tage	50	0	0	0%	0%
ÜBR	RCO01	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	2	0	0	0%	0%
ÜBR	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	2	0	0	0%	0%
ÜBR	RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	m ²	1.029	0	0	0%	0%

3.6.3 Priorität 3: Territoriale Entwicklung

Trotz des späten Starts der Programmumsetzung konnten auch in der Priorität 3 „territoriale Entwicklung“ laut Monitoringsystem ATES bereits 20 Vorhaben genehmigt und in die Umsetzung gebracht werden. Wie in Priorität 2, gibt es allerdings auch hier bis Ende 2024 noch keine abgeschlossenen Projekte, womit auch bei den entsprechenden Etappenzielen auf Basis der abgeschlossenen Projekte noch kein Fortschritt zu verzeichnen ist.

Wie auch in den anderen Prioritäten, liegt der faktische Umsetzungsstand jedoch signifikant höher, als er in ATES dargestellt wird. So konnten etwa aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen (Fertigstellung und Anbindung des ELER-Abwicklungssystems an ATES) die Genehmigungs- und Auszahlungsdaten von sämtlichen bisher von einem Auswahlgremium selektierten CLLD-Projekten in insgesamt 10 LEADER/CLLD-Regionen noch nicht in ATES übergeführt werden. Dies betrifft bis dato insgesamt 34 CLLD-Projekte – einige auch mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft (POI 02) und Digitalisierungskomponenten (POI 01). Gleichzeitig zeigt sich eine dauerhaft gleichmäßig hohe Nachfragedynamik seitens potenzieller Projektträger:innen. Mit der unmittelbar bevorstehenden Lösung der beschriebenen technischen Herausforderungen kann auch hier mit einem sprunghaften Anstieg der Umsetzungsdaten gerechnet werden. Ebenso rechnen die Förderstellen ab den nächsten Monaten mit laufenden Auszahlungen. Die Berücksichtigung dieser noch nicht in ATES erfassten Vorhaben würden die Etappenziele einiger zusätzlicher Indikatoren (v.a. POI 01, POI 02, RCO 80, RCO 76) erfüllen oder zum Teil sogar deutlich übererfüllen.

Auch abseits von CLLD zeigt sich bei den Maßnahmen zur integrierten städtischen Entwicklung in dieser Priorität ein ähnliches Bild. Den zuständigen ZwiSten liegen auch hier mehrere bereits genehmigte Projektanträge (mit in Vorbereitung befindlichen Förderverträgen) vor, die sich noch nicht im zentralen Monitoringsystem finden. Zusätzlich gibt es einige noch nicht genehmigte, jedoch in Bearbeitung befindliche Projektanträge oder Interessensbekundungen, die bei Genehmigung Mittel in bedeutsamem Ausmaß abrufen würden. Darüber hinaus sind die Förderstellen auch laufend mit Projektinteressenten in Gesprächen und Abstimmungen bzw. sind auch neue Call-Verfahren angedacht, die im Laufe des Jahres in die Umsetzung kommen sollen.

Angesichts der geschilderten Gegebenheiten kann – trotz in ATES teilweise gering dargestelltem Fortschritt bei einigen Etappenzielen – mit einer planmäßigen Ausschöpfung der Fördermittel und Erreichen der Zielvorgaben der Indikatoren in dieser Priorität gerechnet werden. Ein Umschichtungsbedarf deutet sich demzufolge nicht an.

Tabelle 8 Stand der Output-Indikatoren in Priorität 3 „Territoriale Entwicklung“

Regi- onska- tegorie	ID	Indikator	Einheit	Etappen- ziel	IST-Stand		IST-Stand (%)	
					ausge- wählt	abge- schlossen	ausge- wählt	abge- schlossen
SER	POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte	1	2	0	200%	-
SER	POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft bei- tragen	Projekte	0	2	0	-	-
SER	POI03	Induzierte Beratungskapazitäten	Tage	336	0	0	0%	0%
SER	RC0112	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Personen	742	229	0	31%	0%
SER	RC015	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen	400	0	0	0%	0%
SER	RC074	Von Projekten im Rahmen von Strategien für inte- grierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölke- rung	Personen	65.000	671.504	0	1.033%	0%
SER	RC075	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Strategien	8	10	0	125%	0%
SER	RC076	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	13	11	0	85%	0%
SER	RC080	Unterstützte Strategien für eine von der örtlichen Be- völkerung betriebene lokale Entwicklung (CLLD)	Strategien	5	0	0	0%	0%

3.6.4 Priorität 4: Übergang

Wie aus Tabelle 9 hervorgeht, konnten die Etappenziele in der Priorität 4 „Übergang“ bis zum Stichtag 31.12.2024 auf Basis der genehmigten Vorhaben erreicht bzw. zum überwiegenden Teil sogar deutlich übererfüllt werden. Auf Basis der durchgeführten Projekte zeigt sich ein ähnliches Bild wie in den restlichen Prioritäten.

Zusätzlich zu den in ATES gemeldeten Umsetzungsdaten liegen den Förderstellen großteils noch weitere bereits genehmigte Projektanträge (mit in Vorbereitung befindlichen Förderverträgen) vor, die in ATES-Monitoring noch nicht berücksichtigt sind, ebenso wie zahlreiche informelle Projektanfragen oder in Bearbeitung befindliche Anträge. Insgesamt zeigt sich also ein positives Bild in Hinblick auf die Umsetzungsdynamik in dieser Priorität. In wenigen Fällen ist es jedoch auch notwendig, dass Förderstellen die Umsetzung aktiv forcieren – bspw. durch Bewerbung der Fördermaßnahmen auf diversen Veranstaltungen und verstärkte Informationsdiffusion über einschlägige Netzwerke.

Gesamthaft gesehen ist die Ausschöpfung der Fördermittel in dieser Priorität als wahrscheinlich einzuschätzen und ein Erreichen der Etappenziele – auch auf Basis durchgeführter Projekte – steht außer Zweifel. Mit der Schaffung der Möglichkeit, in dieser Priorität Vorhaben im Kontext der STEP-Verordnung auch in anderen Unternehmen als KMU umsetzen zu können, hätte sich die Umsetzung auch in jenen Bereichen bzw. bei jenen Förderstellen deutlich beschleunigt, die derzeit noch mit - vergleichsweise - zurückhalten den Projektanfragen konfrontiert sind. Damit hätte auch auf die aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage (s. Kapitel 3.4) rückgängige Investitionsbereitschaft bei Unternehmen reagiert werden sollen. Da die Schaffung dieser Möglichkeit mit der erwarteten Genehmigung des 4. Programmänderungsantrags nur sehr eingeschränkt möglich sein wird, ist eine deutliche Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung im Zusammenhang mit STEP-Vorhaben derzeit nicht zu erwarten.

Aufgrund der dargestellten Umsetzungsdynamik in der Priorität kann grundsätzlich keine Umschichtungsnotwendigkeit attestiert werden. Der Fortschritt in der materiellen Umsetzung ist dementsprechend gegeben.

Tabelle 9 Stand der Output-Indikatoren in Priorität 4 „Übergang“.

Regi- onska- tegorie	ID	Indikator	Einheit	Etappen- ziel	IST-Stand		IST-Stand (%)	
					ausge- wählt	abge- schlossen	ausge- wählt	abge- schlossen
-	POI01	Projekte mit Digitalisierungskomponenten	Projekte	2	14	1	700%	50%
-	POI02	Projekte, die zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft bei- tragen	Projekte	2	20	2	1000%	100%
-	POI03	Induzierte Beratungskapazitäten	Tage	300	1.904,90	0	635%	0%
-	POI06	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsaus- rüstung	EUR	563.812	12.024.000	0	2.133%	0%
-	POI07	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige For- scher:innen (JTF)	VZÄ	14,00	286,10	0	2.044%	0%
-	RC001	Unterstützte Unternehmen	Unternehmen	6	24	3	400%	50%
-	RC002	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	6	24	3	400%	50%
-	RC015	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	Unternehmen	14	20	0	143%	0%

3.7 g) für aus dem JTF unterstützte Programme die Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999.

Im NEKP werden auch der Just Transition Fund (JTF) und der Just Transition Plan Österreichs hervorgehoben. Im IBW-Programm 2021–2027 EFRE & JTF erfolgt die Umsetzung des JTF in einer eigenen **Priorität 4 „Übergang“**. Hiermit leistet das Programm Beiträge zu den Zielen 1 (Dekarbonisierung) und 5 (Dimension Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit). Folgende Maßnahmenarten werden vom Programm gefördert:

- **Förderung von Investitionen für Beschäftigung und Nachhaltigkeit** (M 6.1), inklusive KMU-Investitionen in Einklang mit Green Deal Zielen, sowie Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Start-up Ökosysteme mit einem besonderen Fokus auf grüne und transformative Geschäftsmodelle.
- **Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekten, um einen Übergang in emissionsarme/-freie Technologien und Lösungen zu bewältigen** (M 6.2), inklusive F&E, Demo- und Innovationsvorhaben in Einklang mit Green Deal Zielen und der Unterstützung von relevanten Innovationstransfervorhaben.

Insgesamt sind etwa 158,6 Mio. Euro an Gesamtmitteln (inkl. ungefähr 73,1 Mio. Euro an EU-Mitteln) geplant, um diese Maßnahmen zu unterstützen. Von den Gesamtmitteln sind bis zum 31.12.2024 auch 39% oder ungefähr 61,2 Mio. Euro in Förderungen bereits vergeben und fast 3% oder ungefähr 4,5 Mio. Euro ausgezahlt.

Bis 2029 werden voraussichtlich 60 Unternehmen mit relevanten Förderungen unterstützt (RCO01), sowie ungefähr 3.040 Tage an Beratungsleistungen (POI03). Weiterhin sollen 210 VZÄ an Forscher:innen durch die Förderungen unterstützt werden (POI07).

In der Stellungnahme der Europäischen Kommission zum NEKP (C(2024) 8100 final) sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen (SWD(2024) 850 final) wird im Allgemeinen auf die im NEKP-enthaltenen Inhalte des TJTP Stellung genommen. Die Empfehlungen sind inhaltlicher Natur mit geringer direkter Relevanz zum JTF-Teil des Programms. Die **Empfehlung 19** hebt die Notwendigkeit hervor, nationale Ziele in den Bereichen Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Kontext von den Emissionszielen 2030 und 2050 im NEKP zu erklären. Weiterhin sollen relevante Politikmaßnahmen und Programme dargestellt werden. Der JTF, wie auch der EFRE (siehe Kapitel 3.2), verfolgt diese Zielsetzungen durch die Priorität Übergang und könnte eine der relevanten Maßnahmenpakete darstellen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Projektbeispiel ITPV	9
Tabelle 2 Projektbeispiel Green Tech TopRunner	10
Tabelle 3 Projektbeispiel b2e	12
Tabelle 4 Beiträge zur Erreichung der klimarelevanten Ziele auf Ebene der Interventionscodes	14
Tabelle 5 Stand der Output-Indikatoren in Priorität 1 „Innovation“	22
Tabelle 6 Projektbeispiel energie.gemeinde	23
Tabelle 7 Stand der Output-Indikatoren in Priorität 2 „Nachhaltigkeit“	25
Tabelle 8 Stand der Output-Indikatoren in Priorität 3 „Territoriale Entwicklung“	27
Tabelle 9 Stand der Output-Indikatoren in Priorität 4 „Übergang“	29

